

Regionales Bibermanagement, Pilotprojekt Oö Umwelthanwaltschaft

AG Ökologie

Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 15.10.2018

Moderation: Oö Umwelthanwaltschaft

Fachliche Leitung: Rosemarie Parz-Gollner

Protokoll: Gundi Habenicht

Teilnehmer:

Baschinger Hans Jürgen	Oö. Umwelthanwaltschaft, Amt der Oö. LReg.
Donat Martin	Oö. Umwelthanwaltschaft, Amt der Oö. LReg.
Eisner Josef	Technisches Büro für Ökologie
Gumpinger Clemens	Büro Blattfisch
Habenicht Gundi	Biologin
Moser Hannes	Bezirksbeauftragter der BH Perg und Urfahr Umgebung; Amt der Oö. LReg
Parz-Gollner Rosemarie	Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Univ. f. Bodenkultur Wien
Pfleger Harald	BirdLife Oö
Reisinger Herbert	Abteilung Wasserwirtschaft, Amt der Oö. LReg
Riegler Gregor	Abteilung Wasserwirtschaft, GWB Braunau, Amt der Oö. LReg
Schön Bernhard	Abteilung Naturschutz Amt der Oö. LReg
Wöss Mark	Bezirksbeauftragter der BH Linz Land und Steyr Land; Amt der Oö. LReg

Folgende Aufgaben wurden der Arbeitsgruppe gestellt:

- Erstellung eines Konflikttypenkataloges, gegliedert in Haupt- und Untergruppen
- exakte Problembeschreibung für jede Untergruppe betreffend die Biberaktivitäten Graben, Nagen, Stauen
- Definition der Kriterien für die Erheblichkeit einzelner Konflikte
- Auflistung der Datengrundlagen, die für eine Beurteilung der Erheblichkeit eines Konfliktes wesentlich sind, und Klärung, inwieweit diese Daten bereits vorhanden sind oder eigens erhoben werden müssten

Konflikttypenkatalog

1. Ökologie
2. Landschaftsschutz
3. Erholung

1. Ökologie

Grundsätzlich besteht die einhellige Meinung, dass Biberaktivitäten sich sehr positiv auf alle heimischen Faunenelemente (Amphibien, Fische, Vögel, Säugetiere, Wirbellose) auswirken und die Entstehung von ökologisch hochwertigen Feuchtlebensräumen fördern.

Unter welchen Bedingungen treten Probleme auf:

In einzelnen Fällen kann es in anthropogen stark veränderten bzw. genutzten Lebensräumen oder auf isolierten Flächen, die letzte Rückzugsräume für hochspezialisierte, seltene Tier- und Pflanzenarten darstellen, zu naturschutzfachlichen Zielkonflikten kommen. In derartigen Fällen, insbesondere auf Flächen, wo einzelne Schutzgüter durch naturschutzfachliche Ziele und / oder Maßnahmen geschützt bzw. gefördert werden, können nach Abwägen der Ziele im Ermessen der zuständigen Behörden einzelne Biberaktivitäten eingeschränkt werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Schutzziele notwendig ist.

GRABEN: keine negativen Einflüsse

NAGEN: i. d. R. im Nahbereich der Gewässer (20 – 30 m Korridor)

- Umgenagte Horstbäume – betrifft vor allem Großgreife, die auf alte, große Bäume als Horstbäume angewiesen sind
- Verlust seltener / gefährdeter Baumarten (z. B. Schwarzpappel)
- In seltenen Fällen Lebensraumverlust für baumbewohnende Insekten (z. B. Eremit)

STAUEN:

- Eingestaute Wiesen führen zu Verlust an Lebensraum für Wiesenbrüter (Mahd nicht mehr möglich) bzw. zu direktem Verlust von Gelegen durch Überflutung während der Brutzeit
- Einschränkung der Fischmigration durch Biberdämme (ist im Einzelfall zu prüfen – um welche Fischart(en) handelt es sich, Beschaffenheit des Dammes, zeitliche Dimension)
- Verstärkte Sedimentation kann lokal begrenzt zu Problemen für die Flussperlmuschel führen

Erheblichkeit:

Keiner der Konflikte wird grundsätzlich als erheblich erachtet, es gibt daher auch keinen zwingenden Handlungsbedarf der Behörde.

Maßnahmen:

- Einzelbaumschutz – für gefährdete Horstbäume bevorzugt Gitter, in anderen Fällen auch Streichmittel
- Absenkung des Wasserstandes durch Drainage von Biberdämmen oder Entfernung von Biberdämmen. Im Falle von eingestauten Wiesen und dem Schutz von Wiesenbrütern ist auch eine zeitlich befristete Lösung möglich.
- Entfernung von Biberdämmen zur Verhinderung einer durch einen Damm verstärkten lokalen Sedimentation; temporäre Entfernung von Biberdämmen, um Fischmigration zu ermöglichen

2. Landschaftsschutz

Bedeutende Landschaftselemente wie einzelnstehende Altbäume, Alleen oder Sichtschutzgürtel können durch Biberaktivitäten (Nagen) beeinträchtigt werden. Aus ökologischer Sicht wird dies nicht als relevanter Konflikt betrachtet und es besteht grundsätzlich keine Veranlassung, in ein solches Naturgeschehen einzugreifen.

Sollte in Einzelfällen der Erhalt des Landschaftscharakters bzw. einzelner Landschaftselemente ausdrückliches Ziel des Naturschutzes sein, so können Baumschutzmaßnahmen zur Prävention vor Biberbiss eingesetzt werden.

Naturschutzfachliche Bescheidaufgaben für die landschaftliche Einbindung von Objekten (z. B. Sichtschutzhecken) sollten so formuliert werden, dass diese auch bei Biberanwesenheit ausgeführt werden können (keine Baumhecken oder den vorsorglichen Schutz von Baumbeständen vorschreiben).

Erheblichkeit:

Ein zwingender Handlungsbedarf bzw. eine Erheblichkeit wird nicht gesehen.

3. Erholung:

In Abhängigkeit von unterschiedlichen Erwartungshaltungen der betroffenen Menschen bzw. Zielgruppen kann der Erholungswert eines Naturraumes oder einer Landschaft im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Biberaktivitäten als eine Aufwertung oder eine Abwertung eingestuft werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass die dynamische Lebensraumgestaltung durch den Biber mehrheitlich als Steigerung des Erholungswertes wahrgenommen wird, ähnlich einer technischen Gewässerrenaturierung (der Faktor Wasser wirkt grundsätzlich positiv auf den Menschen, Biberaktivitäten können ein deutlich diverseres Landschaftsbild erzeugen). Zu einer Einschränkung des Erholungswertes kann es kommen, wenn gewässerbegleitende Wege (oder angrenzende Flächen) durch Biberaktivitäten unzugänglich oder beeinträchtigt werden. Mit dem Konflikttyp Biberaktivitäten an Weganlagen beschäftigt sich die Arbeitsgruppe Infrastruktur.

Allgemein wird angemerkt, dass der Erholungswert diesbezüglich kaum als geeignetes Kriterium für die Beurteilung von Biberaktivitäten herangezogen werden kann. Ein naturnaher Lebensraum wirkt sich zunächst positiv auf den Erholungswert aus. Eine Steigerung des Erholungswertes führt in weiterer Folge aber sehr oft zur Errichtung diverser neuer Infrastruktur. Und die wiederum stellt einerseits oft einen Eingriff in die naturnahen Lebensräume dar, andererseits löst sie oft auch Konflikte im Zusammenhang mit Biberaktivitäten aus.

Habitatbewertung und ökologisches Entwicklungspotential

Es wird angemerkt, dass grundsätzlich Habitatparameter für einen optimalen Lebensraum durch Biberexperten definiert werden sollten. Darüber hinaus wird jeder Gewässer Lebensraum, den der Biber verändert, aus ökologischer Sicht verbessert. Einschränkungen, wo dies nicht erwünscht ist oder zugelassen werden kann, ergeben sich aus den durch menschliche Aktivitäten bedingten Nutzungskonflikten (vor allem Landnutzung und Wasserbau).

Es ergeht der Vorschlag, nach Abschluss der anderen Arbeitsgruppen, noch einmal aus naturschutzfachlicher Sicht darüber zu diskutieren, wo die dynamische Entwicklung von Biberrevieren jedenfalls Vorrang haben sollte.